Leihschein über die Überlassung einer Waffe

Leihgeber
Name
Vorname
Wohnort
Straße
Jagdschein-Nr.
ausgestellt am
durch Behörde

Leihnehmer
Name
Vorname
Wohnort
Straße
Jagdschein-Nr.
ausgestellt am
durch Behörde

Angaben zur Waffe
Waffenart
Hersteller und Modell
Seriennummer
Kaliber

Angaben zur WBK
eingetragen in die WBK mit der Nummer
unter laufender Nummer
ausgestellt am
durch Behörde

Zubehör
Zielfernrohr
Wechsellauf
sonstiges

Leihgeber und Leihnehmer ist bekannt, das spätestens binnen Monatsfrist (§ 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG) die Eintragung der Waffe in die WBK des Leihnehmers und der Austrag aus der WBK des Leihgebers bei der jeweils zuständigen Waffenbehörde beantragt werden muss. Eine Weitergabe der Waffe an Dritte ist nicht gestattet.

Ort, Datum
Unterschrift Leihgeber

Ort, Datum
Unterschrift Leihnehmer